

B e s c h l u s s

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Unternehmensbeteiligungen durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds"

Der Landtag hat in seiner 18. Sitzung am 3. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

1. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist die Verwendung der Stiftungsmittel, Fördermittel und sonstiger öffentlicher Mittel in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck, der Genehmigung durch die EU-Kommission sowie weiterer landesrechtlicher Festlegungen und der Umfang des Einsatzes öffentlicher Mittel.

a) Wie und durch wen erfolgte die Vorbereitung und Entscheidung zur Übernahme von Unternehmensbeteiligungen, Darlehensgewährungen sowie Maßnahmen gleicher Wirkung wie z.B. Bürgschaften, Erbbau- und Erbpachtrechten, Infrastrukturmaßnahmen, oder dem Erwerb betrieblicher Wirtschaftsgüter? Auf welcher Grundlage erfolgten eventuelle Eigengründungen und die Übernahme von Auslandsbeteiligungen durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG?

b) Wie und durch wen erfolgte gegenüber den Beteiligungsunternehmen die Kontrolle der Realisierung von Umstrukturierungs-, Sanierungs- oder sonstigen Konsolidierungskonzepten zur Stabilisierung der Unternehmen am Markt sowie der beschäftigungspolitischen Ziele und welche Ergebnisse wurden ordnungsgemäß festgestellt?

Wie haben die Landesregierung, der Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds und die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG gesichert, dass öffentliche Mittel rechtmäßig, auch im Hinblick auf die EU-Genehmigung (vgl. insbesondere die Beihilfegenehmigungsbedingungen der EU-Kommission für den Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds vom 27. Juli 1994, mitgeteilt mit Schreiben vom 9. August 1994 und vom 9. Dezember 1998, mitgeteilt mit Schreiben vom 30. Dezember 1998), eingesetzt wurden und anhand welcher Kriterien wurde dabei die Kontrolle über den Mitteleinsatz ausgeübt?

- c) In welchem Maße sind durch die Beteiligung an Unternehmen, durch Unternehmens-Insolvenzen und Beteiligungsveräußerung die eingesetzten öffentlichen Mittel jeweils gemehrt bzw. verloren oder gemindert worden?
- d) Welche Vorkehrungen haben die Landesregierung, der Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds und die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG getroffen, um sicherzustellen, dass die Vertreter der Landesregierung, des Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds und der Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG in Beiräten oder Aufsichtsräten der Landesgesellschaften und Beteiligungsunternehmen die Interessen des Landes im Hinblick auf den sorgsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln wahrnehmen?

2. Der Untersuchungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags